



Kulturrexpress

Unabhängiges Magazin



Foto (c) EVE Images, Berlin

- o **Solid Home mit dem Iconic Award 2019 ausgezeichnet**
- o **Flächen und Rauminhalte: Die neu gefasste DIN 277 in Erläuterungen und Bildbeispielen**

Ausgabe 32

vom 04. – 10. August 2019

Inhalt

- Flächen und Rauminhalte: Die neu gefasste DIN 277 in Erläuterungen und Bildbeispielen
- Funktionen von Keller- und Nebentüren
- Solid Home mit dem Iconic Award 2019 ausgezeichnet
- Frankfurter Kirchendezernent für gemeinsames Abendmahl beim Ökumenischen Kirchentag 2021
- Britische Ryanair-Piloten zum Streik aufgerufen
- Ein Ende der Steuervergünstigungen auf frisches Fleisch gefordert
- Licht und Schatten digitaler Publikationen

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie
Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass
Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info
www.svenska.kulturexpress.info
Kulturexpress in gedruckter Form
erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M
St-Nr.: 148404880
USt-idNr.: 54 036 108 722
redaktion@kulturexpress.de

Flächen und Rauminhalte: Die neu gefasste DIN 277 in Erläuterungen und Bildbeispielen

DIN 277 ist entscheidend für das Bauwesen. Die Fassung der Norm hatte 2016 eine grundlegende Neufassung erfahren. Diese ist seither schlanker geworden und wurde in einigen Begriffen neu beschrieben. Die Teile 1 und 2 wurden zu einem Teil zusammengefasst. Vor allem ist die schwer zu verwendende Unterteilung in BGF/ BRI a, b und c entfallen. Die Zuordnung wurden dadurch gelöst, dass Flächen und Räume entweder allseitig umschlossen „R“ oder in Sonderflächen „S“ eingeteilt sind.

Seit der Erstauflage im Jahr 1972 hatte sich die Publikation aus dem Springer Vieweg Verlag mit Ermittlungsgrundlagen der DIN 276 und DIN 277 sowie deren gesetzlichen Entsprechungen in der Wohnraumumgebung beschäftigt. DIN 277 in der Version vom Januar 2016 ist jedoch mit der aktuellen Überarbeitung der DIN 276 nicht mehr vereinbar, so dass die Herausgeber die Entscheidung trafen, zukünftig Inhalte beider Normen in separaten Büchern zu behandeln. Teil 3 des vorliegenden Bandes ist im Rahmen der Überarbeitung völlig entfallen und wird fortan in einer eigenen Ausgabe zur DIN 276 weitergeführt. Die bisherige Abhängigkeit der Kostengliederung der DIN 276 mit der Ermittlungsbasis in der DIN 277 ist aufgehoben. Die DIN 276 Kommentierung soll zukünftig bei Springer Vieweg in einer separaten Veröffentlichung unter dem Namen 'Hochbaukosten' publiziert werden.

Allgemein lässt sich sagen: DIN 277 dient der Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten von Bauwerken oder Teilen von Bauwerken im



Bucheinband: Springer Vieweg, Wiesbaden

Hochbau. Die Norm ist insbesondere bei der Flächenermittlung von Gebäuden mit mehreren Nutzungen anzuwenden. Während DIN 276 zur Ermittlung der Projektkosten sowie als Grundlage der Honorarberechnung nach HOAI für Architekten und Ingenieure dient.

Interne Querverweise auf DIN 276 wurden komplett aus DIN 277 entfernt. Veränderungen in den Begriffen machen DIN 277 jetzt kompatibel zur DIN EN 15221-6 (Facility Management) und zur DIN 18960 (Nutzungskosten im Hochbau). Weitere Änderungen der Norm haben Auswirkungen auf Nutzungsfläche (NUF) und Brutto-

Rauminhalt (BRI), die mit der DIN 277 vom Januar 2016 neu gefasst sind.

Durch die vollständig überarbeitete 17. Auflage bei Springer Vieweg soll die Anwenderfreundlichkeit deutlich erhöht und eine bessere Verständlichkeit der Richtlinienunterschiede gegeben sein. Im Vorwort zur vorliegenden Publikation wird erwähnt, der bisherige Mitautor Peter J. Fröhlich sei schon im Jahr 2016 verstorben. Er hat über einen langen Zeitraum die normative Arbeit an den Normen DIN 276 und DIN 277 begleitet und war daher ein überaus kompetenter und mit den Mechanismen des Normungswesen eng vertrauter Fachmann.

Die angesprochene Anwenderfreundlichkeit wird durch zahlreiche Bildbeispiele verstärkt, welche den Band aufschlussreicher machen und dem Nutzer neue Wege bei der Suchfindung eröffnen. Denn meist handelt es sich ja um gezielte Fragestellungen, die fachlich beantwortet werden sollen. Hierbei fällt die knappe Ausführung des 155 Seiten umfassenden Bandes auf, was den schnellen Einstieg in 'Flächen und Rauminhalte' ermöglicht, um auf diese Weise Ergebnisse schneller festzuhalten. So findet sich im Anschluss an den Textteil, auf Seite 145, eine dreispaltige Tabelle zur Stichwortsuche bezogen auf DIN 277-1 und WoFIV (Wohnflächenberechnung).

Der gebundene Einband der schmalen Ausgabe ist anspruchsvoll. Er zeichnet sich durch einen hohlen und ein aus weißen Kapitalbändchen zusammengebundenen Buchrücken aus. Aber auch im BKI Verlag ist ein neuer Band mit Bildkommentaren zu DIN 276/ DIN 277 erst im August 2019 erschienen. Normen selbst können keine Lehrbücher sein, heißt es hier. Der kartonierte Band aus dem BKI Verlag ist mit 800 Seiten wesentlich umfangreicher ausgefallen als die Ausgabe bei Springer Vieweg.

Eine Buchrezension von Kulturrexpress



Bucheinband BKI Verlag

Der BKI Bildkommentar trifft in seiner 5. Auflage nicht die unmittelbare Unterscheidung zwischen beiden Normen, sondern versucht Bezug auf jeweilige Neufassungen zu nehmen und damit über Unterschiede zu bisherigen Versionen zu informieren. Wobei die aktuelle Fassung der DIN 276 im Dezember 2018 veröffentlicht wurde.

In den Ausgaben beider Verlage ist der bebilderte Teil ähnlich aufgebaut. Meist handelt es sich um beispielhafte Grundrisse und Schnitte, die um einen bestimmten Sachverhalt kreisen. Die Betrachtung bereitet auf jeden Fall Freude, wenn sich dabei auch noch ein Treffer ergibt, wäre das von Vorteil für den Leser, der dadurch immer mehr zum Nutzer wird. Der BKI Kommentar zeigt auch Fotos von Gebäuden zur Veranschaulichung, wie das bei BKI in den Nachschlagewerken üblich ist. Im Gegensatz dazu verzichtet der Band bei Springer Vieweg auf Fotos, unterlegt seine Beispiele stattdessen mit perspektivischen Linearzeichnungen zur dreidimensionalen Veranschaulichung. Das wirkt einheitlicher in der grafischen Gestaltung und verleiht dem Band mehr die Bedeutung eines Buches als die eines Kataloges.

Flächen – Rauminhalte

DIN 277 und alle relevanten Richtlinien – Kommentar, Erläuterungen, Bildbeispiele

Herausgegeben von Bert Bielefeld und Peter J. Fröhlich

Springer Vieweg Verlag, Wiesbaden

17. Auflage, 2019

gebundene Ausgabe, VIII, 155 Seiten

17 s/w Abb. u. 76 Abb. in Farbe

Größe: 16,8 x 24 cm

ISBN: 978-3658209087

BKI Bildkommentar DIN 276 / DIN 277

Kosten im Bauwesen, Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen

Hans Ulrich Ruf

BKI Verlag, Stuttgart

5. Auflage, 2019

Broschiert, 802 Seiten

ISBN 978-3-945649-75-6

Mit neuer DIN 276:2018-12

Funktionen von Keller- und Nebentüren

Neuralgische Punkte dürfen bei der Haussicherung nicht vernachlässigt werden. Je nachdem, in welchem Bereich die Türen eingesetzt werden, ist darüber hinaus auch auf Wärmedämmung sowie Brand- und Schallschutz zu achten, wie hier an kleinem Beispiel an Türen der Marke Hörmann erläutert ist.

Außenabschluss für Keller, Nebengebäude und Garagen

Keller-, Garagen- und Nebentüren gelten neben Terrassentüren als die am häufigsten von Einbrechern genutzten Eingänge. Deshalb sollten diese über eine einbruchhemmende RC 2 Ausstattung verfügen. Zudem sollte das Entweichen teurer Heizenergie vermieden werden. Mit einer thermischen Trennung von Türblatt, Zarge und Schwelle sowie zusätzlichen Dichtungen können gute Wärmedurchgangswerte (U-Werte) erreicht werden.

Beiden Anforderungen, Einbruchhemmung und Wärmedämmung, wird die Sicherheitstür KSI Thermo46 von Hörmann gerecht. Für unbeheizte Räume eignet sich die Sicherheitstür KSI 40 mit einbruchhemmender RC 2 Ausstattung.

Mehrzwecktüren für beheizte Räume

Als Außentür für beheizte Kellerräume oder Nebengebäude eignet sich besonders die MZ Thermo46, die eine bis zu 49 Prozent bessere Wärmedämmung als herkömmliche Mehrzwecktüren erreicht. Damit beispielsweise auch Tageslicht in den Hobbyraum gelangt, kann die Tür auf Wunsch mit einer Isolierverglasung ausgestattet werden.

Übergang zwischen Garage und Keller

Im Übergang von der Garage in den Keller muss laut Gesetzgeber eine feuerhemmende Tür eingesetzt werden. Die H3 OD Stahltür ist nicht nur mit einer T30 feuerhemmenden Funktion (diese Tür hält dem Feuer bis zu 30 Minuten lang stand, ohne dass das Feuer auf den daneben liegenden Raum übergreift), sondern auch schalldämmend und optional rauchdicht erhältlich. Türen im Übergang von der Garage in den Keller sollten zudem am besten mit einer einbruchhemmenden Widerstandsklasse ausgestattet sein.

Übergang zwischen Garage und Wohnbereich

Sollte die Garage direkt an einen Wohnraum anschließen, ist auch hier der Einsatz einer Feuer-schutz-tür zwingend erforderlich. Stahltüren wie die WAT 40 bieten neben der T30 Feuerhemmung serienmäßig auch die einbruchhemmende RC 2 Ausstattung und Schalldämmung. Optional kann die Tür auch rauchdicht geliefert werden.

Heizungskellerraum

Ein Knackpunkt in älteren Häusern ist der Heizungskellerraum. Heizkessel oder Öltank können im schlimmsten Fall ein Feuer auslösen. Hier empfiehlt sich der Einsatz einer Stahltür H8-5. Neben einer sehr guten Wärmedämmung bietet die Tür zudem Schallschutz und eine T30 feuer-

hemmende Funktion, optional auch als rauchdichte Tür erhältlich.

Kellertüren ohne besondere Funktion

Für alle weiteren Türen in Nebengebäuden oder Kellerbereichen, bei denen es weder auf eine feuer- sowie einbruchhemmende Funktion noch auf Wärmedämmung ankommt, eignet sich die Mehrzwecktür MZ mit Schalldämmung oder die ZK Tür. Sie halten auch langfristig hohen Beanspruchungen stand, ohne sich zu verziehen. Alle Hörmann Stahltüren sind in 18 preiswerten Vorzugsfarben oder RAL nach Wahl sowie in 7 Dekoroberflächen in Holzoptik und, je nach Modell, in Titan Metallic erhältlich.

IMMOBILIEN

Solid Home mit dem Iconic Award 2019 ausgezeichnet

Foto (c) EVE Images, Berlin, Meldung: Bauwerk Capital GmbH & Co. KG

Das Joint Venture aus der Bauwerk Capital GmbH & Co. KG und der Red Square GmbH, sowie die Immobilienmarketing-Agentur acre (activ consult real estate gmbh) zählen zu den Preisträgern des ICONIC AWARD 2019, der jährlich vom Rat für Formgebung ausgelobt wird. Prämiert wurden Kampagne und Markenauftritt für das markante Wohnhochhaus SOLID Home in Frankfurt am Main in der Kategorie Communication mit der Auszeichnung "ICONIC Awards 2019: Innovative Architecture - Winner".

Für den Wohnturm SOLID Home, welcher von Bauwerk Capital und Red Square nach einem Entwurf von KSP Jürgen Engel Architekten im Frankfurter Europaviertel realisiert wird, ent-

wickelte acre den Namen, die Designwelt sowie den ganzheitlichen Markenauftritt. Ziel war es, SOLID Home im wachsenden Hochhaus-Wohnungsmarkt als wertiges Objekt zu positionieren und zugleich vom Luxussegment abzugrenzen. Die Kampagne setzt auf einen integrierten Mix aus unterschiedlichen Kommunikationstools, welcher die unabhängige Fachjury überzeugte.

"Mit SOLID Home verwirklichen wir urbanes Wohnen, das den Bedürfnissen von heute gerecht wird. Dazu gehören eine moderne und zugleich zeitlose Architektur ebenso wie gutes Design, hoher Wohnkomfort, eine Ausstattung mit hochwertigen, nachhaltigen Materialien und ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept. Die Kampag-



ne spiegelt diese Symbiose von Modernität und werthaltiger Zeitlosigkeit wider", sagt Jürgen Schorn, geschäftsführender Gesellschafter von Bauwerk Capital. Gerald Tschörner, Geschäftsführer von Red Square, fügt hinzu: "Es ist sehr erfreulich, dass unser Streben nach einem integralen Konzept des Projekts in Form, Ausstattung und öffentlicher Präsentation für die Stadt, die Umgebung und die Menschen, die darin wohnen, durch diesen Award belohnt wird. SOLID Home ist das städtische Wohnen der Zukunft."

"Der Name SOLID Home formuliert das Markenversprechen von Beständigkeit und Geborgenheit und vernachlässigt bewusst den Aspekt des Hochhauswohnens zugunsten tieferliegender Bedürfnisse. Versatzstücke aus Architektur und Interior Design, Muster und Farben formen grafische Collagen und prägen in Kombination mit

Zitaten von 'Vätern' der Moderne einen Auftritt, der SOLID Home als anspruchsvolles Gebäude von bleibendem Wert präsentiert", erklärt Sandra Breidbach, Creative Director bei acre.

SOLID Home bietet 200 Eigentumswohnungen auf 21 Etagen bei einer Gesamtwohnfläche von insgesamt 15.250 Quadratmetern und einer Höhe von 66 Metern. In der zweiten Hälfte 2020 soll es bezugsfertig sein. Zum Konzept gehören u.a. auch Kooperationen mit E-Schwalbe-Anbieter Govecs, MORGEN Interiors und SieMatic, ein großer Lobbybereich, Smart Home und Concierge-Services.

Siehe auch: Architektur, Design und E-Mobility - Wohnkonzept im Europaviertel

Frankfurter Kirchende- zernent für gemeinsa- mes Abendmahl beim Ökumenischen Kir- chentag 2021



Foto (c) Kulturrexpress, Meldung: Frankfurt am Main (pia)

Im Rahmen der Vorbereitungen des 3. Ökumenischen Kirchentages 2021 in Frankfurt hat sich Bürgermeister und Kirchendezernent Uwe Becker am Mittwoch, 7. August, für ein gemeinsames Abendmahl im Rahmen des Kirchentages ausgesprochen.

„Ich weiß, dass dies eines der schwierigsten Themen auf dem Weg zu mehr Ökumene ist, doch ich wünsche mir, dass die Kirchen einen Weg finden, Christen in Frankfurt an einen Tisch zu führen, um gemeinsam Abendmahl zu feiern. Katholische und Evangelische Christen teilen den gemeinsamen Himmel, es wird Zeit, dass sie auch das Brot gemeinsam teilen“, so Kirchendezernent Uwe Becker.

„Frankfurt freut sich auf den Ökumenischen Kirchentag in 2021 und wir haben gerne die

Staffelstäbe des Deutschen Katholikentages 2018 in Münster und des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund übernommen, um ein guter Gastgeber für beide Christlichen Kirchen im übernächsten Jahr zu sein. Unsere internationale und weltoffene Stadt bietet den geeigneten Rahmen für den Dialog zwischen den christlichen Konfessionen wie auch zwischen den Religionen. Frankfurt steht für ein buntes und friedliches Miteinander und war immer schon Ort des Diskurses über die Zukunft der Gesellschaft in unserem Land. Frankfurt als Ort der Synode Karls des Großen von 794 ist daher auch der natürliche Ort, noch mehr Ökumene zu praktizieren“, so Becker weiter.

„Ich möchte, dass Frankfurt nicht nur einen ökumenischen Rahmen bildet, sondern starke

ökumenische Signale von unserer Stadt aus in die Welt gehen, um zeigen zu können, wie gerade in einer so bunten und vielfältigen Stadt Ökumene gelebt werden kann, wo wir schon die Brücken zu anderen Religionen und anderen Kulturen erfolgreich bauen“, führte der Kirchendezernent weiter aus.

„Ich kann mir auch gut vorstellen, dass die Stadt Frankfurt am Main in der Ausgestaltung und der Örtlichkeit für ein gemeinsames Abendmahl selbst als Brückenbauer fungieren kann und werde dies in die weiteren Gespräche mit den Kirchen einbringen“, so Becker abschließend.

Siehe auch: Kirchen und Stadt laden zum 3. Ökumenischen Kirchentag an den Main ein

STREIK

Britische Ryanair-Piloten zum Streik aufgerufen

Meldung: Nils Leidloff, tonka pr, Berlin

Die Pilotengewerkschaft BALPA hat die britischen Ryanair-Piloten Ende August und Anfang September zu Streiks aufgerufen. Hintergrund ist der Tarifstreit zwischen Ryanair und der Gewerkschaft. Auch die irischen Piloten und das portugiesische Kabinenpersonal von Ryanair drohen mit zeitnahen Streiks. Dadurch könnten zahlreiche Flüge in ganz Europa ausfallen. Bereits im letzten Sommer kam es bei Ryanair aufgrund von Personalstreiks europaweit zu massiven Problemen im Flugverkehr.

Was betroffene Passagiere nun beachten müssen, erklärt Laura Kauczynski. Sie ist Expertin für Fluggastrechte des weltweit führenden Fluggasthelfer-Portals, AirHelp: "Durch die Streiks der britischen Ryanair-Piloten werden vermutlich zahlreiche Flüge der Billigairline ausfallen oder nur verspätet starten können. Zudem könnte es zeitgleich unter anderem auch zu Streiks der portugiesischen Flugbegleiter von Ryanair kommen. Das könnte auch massiven Einfluss auf den Flugverkehr in Deutschland haben. Betroffene Passagiere sollten unbedingt die aktuelle Lage beobachten und regelmäßig den Status ihres Fluges überprüfen. Reisende, deren Flüge gestrichen werden, haben unter Umständen Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von bis zu 600 Euro pro Person, sofern sie weniger als 14 Tage vor dem eigentlichen Abflugtermin über den Ausfall ihres Fluges informiert wurden. Gleiches gilt für Passagiere, deren Flüge ihr Ziel erst mit mindestens drei Stunden Verspätung erreichen.

Im April 2018 urteilte der Europäische Gerichtshof, dass selbst ein unangekündigter Streik des

Airline-Personals keinen außergewöhnlichen Umstand darstellt, der die Fluggesellschaften von ihrer Pflicht befreit, Entschädigungen auszahlungen.

Ab einer Verspätung von mehr als fünf Stunden oder einer Beförderung zu einem späteren Zeitpunkt ist die Airline zudem dazu verpflichtet, Passagieren den vollen Ticketpreis zu erstatten. Bei Verspätungen von über zwei Stunden und einer betroffenen Flugstrecke von über 1.500 Kilometern muss die ausführende Airline den Passagieren am Flughafen Mahlzeiten und Getränke bereitstellen und ihnen die Möglichkeit bieten, zwei Telefonate zu führen oder auch zwei Telefaxe oder E-Mails zu versenden. Bei Bedarf müssen die Airlines auch eine Unterkunft bereitstellen und die Beförderung dorthin ermöglichen. Wir raten, diese Versorgungsleistungen bei der Fluggesellschaft einzufordern. Wir von AirHelp unterstützen Passagiere dabei, ihr Recht durchzusetzen und ziehen wenn nötig auch für sie vor Gericht."

Flugprobleme: Diese Rechte haben Passagiere

Flugausfälle und -verspätungen können zu Entschädigungszahlungen in Höhe von bis zu 600 Euro pro Fluggast berechtigen. Die Höhe der Entschädigungszahlung berechnet sich aus der Länge der Flugstrecke. Der rechtmäßige Entschädigungsanspruch ist abhängig von der tatsächlichen Verspätungsdauer am Ankunftsort sowie dem Grund für den ausgefallenen oder verspäteten Flug. Betroffene Passagiere können ihren Entschädigungsanspruch rückwirkend

durchsetzen, bis zu drei Jahre nach ihrem Flugtermin.

Außergewöhnliche Umstände wie Unwetter oder medizinische Notfälle können bewirken, dass die ausführende Airline von der Kompensationspflicht befreit wird. Im April letzten Jahres

urteilte der Europäische Gerichtshof, dass selbst ein unangekündigter Streik des Airline-Personals keinen außergewöhnlichen Umstand darstellt, der die Fluggesellschaften von ihrer Pflicht befreit, Entschädigungen auszahlen zu müssen.

KOLUMNE

Ein Ende der Steuervergünstigungen auf frisches Fleisch gefordert

Meldung: Greenpeace Deutschland

Agrarpolitiker von SPD und Grünen haben sich dafür ausgesprochen, die ermäßigte Mehrwertsteuer auf Fleisch von 7 Prozent auf 19 Prozent zu erhöhen. „Mit der Subvention von Fleisch- und Milchprodukten durch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz muss jetzt Schluss sein. Denn die Tierhaltung ist der größte Klimakiller in der Landwirtschaft. Das kommt uns und künftige Generationen teuer zu stehen. Rund

15 Prozent der weltweit ausgestoßenen Treibhausgase stammen aus der Produktion von Fleisch und Milch. Außerdem verschmutzt Gülle aus der Massentierhaltung das Grundwasser und macht das Trinkwasser teurer.

Mit dem Ende der Steuervergünstigung von Fleisch- und Milchprodukten würde die Nachfrage um 11 Prozent sinken und dabei jährlich rund 3,6

Milliarden Euro an zusätzlichen Einnahmen einbringen. Statt die Massentierhaltung weiter zu subventionieren, sollte das Geld eingesetzt werden, um mehr Klimaschutz und bessere Tierhaltung in der Landwirtschaft zu fördern. Sinnvoll wäre zudem eine finanzielle Unterstützung für Kitas und Schulen, Krankenhäusern und Kantinen, die nur noch pestizidfreie und klimafreundliche Bio-Kost anbieten.“

Ein Kommentar von Greenpeace-Landwirtschaftsexpertin Stephanie Töwe

Licht und Schatten digitaler Publikationen

Meldung: Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V

Angebote von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften aus Datenbanken sollten nach Ansicht des Börsenverein des Deutschen Buchhandels ebenfalls begünstigt werden. Am 31. Juli hatte die Bundesregierung ein Jahressteuergesetz in Sachen reduzierter Mehrwertsteuer für digitale Publikationen beschlossen.

Die Verbände der Verleger, des Handels und der Bibliotheken begrüßen die reduzierte Mehrwertsteuer für digitale Angebote einzelner Bücher, Zeitschriften und Zeitungen auf den Weg bringt und dabei auch Online-Publikationen in der Form von Websites, Apps oder anderen Anwendungen, mit oder ohne Downloadmöglichkeiten, auch als Einzelabruf aus einer Datenbank zu berücksichtigen.

Fraglich ist es nach Ansicht der Organisationen jedoch, dass die reduzierte Mehrwertsteuer nicht gelten soll, wenn dieselbe Publikation nicht einzeln, sondern gemeinsam mit weiteren Publikationen in gebündelter Form aus einer Datenbank heraus angeboten wird.

Wobei meiner Meinung nach immer die Frage ist, wer hinter den Datenbanken steht? Wenn große Konzerne versuchen, kleine Publikationen zu bündeln, um mehr Einfluss zu nehmen, wäre dies als bedenklich bei der Umsetzung der erweiterten Mehrwertsteuerreduzierung zu werten.

Angebote, bei denen Leser aufgrund eines Vertrags Zugang zu vielen Zeitungen, Zeitschriften oder Büchern erhalten, sind ein bedeutender Teil im Vertrieb digitaler Publikationen. Es gibt sie in der Form von elektronischen Kiosken, Fachdatenbanken und digitalen Bibliotheksangeboten. Im Bereich der Fachmedien unter Einschluss der Wissenschaft handelt es sich sogar um gängige Verbreitungsformen.

„Es ist gut, dass viele digitale Publikationen bald begünstigt besteuert werden sollen. Mit dem Ausschluss gebündelter Datenbankangebote verweigert die Bundesregierung aber schon heute unverzichtbaren, innovativen Verbreitungs- und Geschäftsmodellen digitaler Presse die dringend benötigte reduzierte Mehrwertsteuer“, hieß es dazu von Seiten des Verbände-bündnisses in Berlin. „Die angegebene Begründung, das EU-Recht erlaube keine Begünstigung gebündelter Publikationen, überzeugt rechtlich nicht und ist medienpolitisch der falsche Weg.“

Das EU-Recht, so die Organisationen weiter, wolle die Realität digitaler Publikationsangebote erfassen und lasse an keiner Stelle erkennen, dass Funktionen wie die Suchmöglichkeiten einer Datenbank oder digitalen Bibliothek dazu führen, dass begünstigte Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften in dieser Angebotsform dem hohen Steuersatz unterliegen müssen.

EU-Recht begünstigt dagegen Angebote unter Einschluss von Videos, solange solche so genannten "Rich-Media-Inhalte" nicht überwiegen. Zu begrüßen sei, dass die Bundesregierung immerhin auf die EU-Kommission zugehen wolle, um deren Auffassung von der Interpretation der Mehrwertsteuersystem-Richtlinie zur Frage der Datenbankangebote zu überlegen, hieß es von Seiten der Verbände. Letztlich könne nur der EuGH verbindlich über die fragliche Auslegung entscheiden.

Der gleichen Ansicht wie der Börsenverein des Deutschen Buchhandels sind auch der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, der Deutsche Bibliotheksverband, Verband Bildungsmedien und Verband Deutscher Zeitschriftenverleger.